



31.7.2014

Anhörung

Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 30.9.2014 an michel.fior@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen SKKBS CSEPC CSSPC
c/o KV Luzern Berufsfachschule, Dreilindenstrasse 20, 6006 Luzern



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

BiVo: Die Anpassungen an den neuen Bipla SOG sind zum Teil nachvollziehbar. Unklarheiten bleiben in folgenden Bereichen: Reduktionen der Lektionen, Promotion der SOG+-Fächer und Zeitpunkt des Verfassens der Selbständigen Arbeit (im Widerspruch zur BMV). Nicht begründet wird auch die Verschiebung der Kompetenzen von der SKBQ hin zum SBF1.

Bildungsplan SOG: Der Zeitpunkt dieser (wesentlichen) Reform ist denkbar ungünstig gewählt, denn die HMS müssen gleichzeitig die BM-Reform umsetzen. Ende 2009 wurden mit dem Standardlehrplan Praxis und Schule die HMS neu auf das nBBG ausgerichtet und neue Elemente wie POU und IPT nebst dem Langzeitpraktikum (fürs Modell 3+1) eingerichtet. Die Neuerungen haben einen grossen Aufwand in der Umsetzung und Einführung der Lehrpersonen verursacht, aber sich in der Praxis bewährt. Eine Kürzung der Mindestlektionenzahlen im schulischen Unterricht im vorliegenden Entwurf ist nicht gerechtfertigt und wertet die Ausbildung an der HMS ab. Sie ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil keine Evaluation des schulischen Unterrichts stattgefunden hat, sondern ausschliesslich des berufskundlichen Teils (IPT). Die Präzisierung und Anpassungen im Bereich der Bildung in beruflicher Praxis sind zu begrüßen. Die Klarheit ist aber nicht in jedem Fall gegeben, insbesondere dort, wo EFZ, BM und SOG+- Fächer in einem Lehrgang angeboten werden (Promotion).



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
21	4	Verschiebung der Kompetenzen zum SBFI: Welche Rolle soll dann die SKBQ in Zukunft haben? Wird in BM-Lehrgängen kein Kompetenzproblem mit der EBMK entstehen? (insbesondere bei Sprachzertifikaten)
23	3	NEU: "..... ist die Fachnote Projektarbeiten ungenügend, muss bei einer ungenügenden Position V&V eine Ersatzprüfung abgelegt bzw. die ungenügende selbständige Arbeit wiederholt werden. In Analogie zur Erfahrungsnoten BU, wo bei der Repetition nur noch 2 Semesternoten (statt 6) erbracht werden müssen, soll das Ablegen einer (1) neuen V&V die bisherigen Noten "ersetzen".
29	2.a	Eine Kürzung der Lektionenzahl im schulischen Unterricht erscheint nicht angebracht, da das Modell 3+1 als vollschulisches Modell mit einer ähnlichen Lektionendotation wie die duale BM keine Legitimation hat und an Wert verliert. Ausgangspunkt muss der Standardlehrplan 2009 bleiben.
32		Promotionsbedingungen des Bundes können von den Kantonen nicht unterschritten werden. Die Formulierung ‚kann‘ ist verwirrend. Es müsste ein Verweis auf den Bipla erfolgen.
34	2	Dieser Absatz steht im Widerspruch zur BMV Art. 22, Abs. 3.! Warum muss im konzentrierten Modell mit BM anders verfahren werden als im konzentrierten Modell ohne BM? Selbständige Arbeit und IDPA gehören zum schulischen Teil der Ausbildung, da sie auch dort promotionswirksam sind (vgl. auch Art. 44, Abs. 3).
39	2	Für Inhaber/innen einer gymnasialen Matura, welche 240 Lektionen W&G-Unterricht besuchen müssen, ist diese Lektionenzahl innerhalb eines Jahres schwierig zu erreichen. Oder nur unter pädagogisch-didaktisch wenig sinnvollen Lösungen. Begründung <ul style="list-style-type: none">- Es ist davon auszugehen, dass das Mengengerüst der Interessent(inn)en nicht genug gross ist um eine separate Klasse zu führen. D.h. sie müssen in eine reguläre Lehrlingsklasse integriert werden.- Im Abschlussjahr (3. Lehrjahr) werden nicht 240 Jahreslektionen W&G unterrichtet.- Ein paralleler Unterrichtsbesuch im 2. und 3. Lehrjahr um die Lücken zu schliessen und die geforderte Lektionen zu erreichen ist aus verschiedenen Gründen wenig sinnvoll. Empfehlung: Die schulische Bildung dauert mindestens 18 Monate. Damit ist ein gleiches Zeitfenster wie für die berufliche Praxis möglich (Art. 39.1)
45	4	Abwertung der Zuständigkeit der SKBQ. Begründung? Wenn die SKBQ nur noch Stellung nehmen kann, dann wird sie zu einem ‚normalen‘ Bildungspartner degradiert. Braucht es sie dann noch?



3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
5	1	Warum wird hier die Ausbildung an HMS nicht genannt. Sie bietet seit Jahrzehnten angehende Kaufleute aus und gehört ebenfalls zur kaufmännischen Grundbildung. Seit Einführung des EFZ 2009 erst recht!
9	3.3	Der Verweis in Fussnote 3 ist nicht korrekt. Absatz 3 kennt kein lit. e! Wenn die SOG+-Fächer im Notenausweis aufgeführt werden, wie steht es dann mit der Promotion? Hier wäre ein Verweis nötig.
12	4.5.1 c)	Kurzpraktika von 4 Wochen Dauer sollten im konzentrierten Modell IPT ersetzen können, da die Praxis an der Schule niemals die reale Berufswelt abbilden kann.
25	2.2	Im konzentrierten Modell sind die Ergänzungsfächer Geschichte und Politik sowie Technik und Umwelt unterdotiert im Vergleich zum Standardlehrplan 2009. Die Fächer müssten mind. 160 Lektionen umfassen in einem vollschulischen Kontext. In Zeiten der Politikverdrossenheit darf dieses wichtige Instrument nicht zugunsten anderer Kompetenzen degradiert werden. IKA im konzentrierten Modell ist um 40 Lektionen unterdotiert (besser 400 als 360). Die fehlende Praxis im schulischen Umfeld muss unbedingt berücksichtigt werden. Sport als beliebter und wichtiger Ausgleich in einer vollschulischen Ausbildung muss das Dreistundenobligatorium beibehalten. Die minimale Gesamtzahl an Lektionen muss aus dem Standardlehrplan 2009 übernommen werden (4080 statt 3800).
26	3.	Was heisst V&V im engeren Sinn? Warum werden nur vernetzende Leistungsziele aus IKA , W&G plus Standardsprache zugelassen? Die Fremdsprachen und die Ergänzungsfächer könnten dies ebenfalls leisten.
37	3.	Promotionsrelevanz dieser SOG+-Fächer? Ein Hinweis wäre hilfreich.